



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
**GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

Direktion G – Krisenmanagement – Lebensmittel, Tiere und Pflanzen  
 Der Direktor

Brüssel,  
 SANTE G2/AK/ise (2017) 4466831

**Haltung von Freiland-Legehennen und Eierkennzeichnung in Deutschland und den Niederlanden**

Sehr geehrte Petentin, sehr geehrter Petent,

Kommissar Andriukaitis hat mich als den für Tierschutz zuständigen Direktor in der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gebeten, Ihnen für Ihre E-Mail vom 31. Juli zu danken und sie in seinem Namen zu beantworten.

In der Petition wird vorgebracht, dass die Produktion von „Freiland-“ wie auch von „Bioeiern“ in einigen Legebetrieben in Deutschland und den Niederlanden gegen geltendes EU-Recht verstoße.

Betriebe, die Legehennen zur Erzeugung von „Freiland-“ oder „Bioeiern“ halten, müssen eine Reihe von EU-Vorschriften über die Haltebedingungen befolgen, insbesondere die einschlägigen Tierschutzvorschriften (Richtlinien 98/58/EG<sup>1</sup> und 1999/74/EWG des Rates<sup>2</sup>), aber auch die Bestimmungen über den ökologischen/biologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 889/2008<sup>3</sup>) sowie die Vermarktungsnormen für Eier (Verordnung (EG) Nr. 589/2008<sup>4</sup>).

Die Vorschriften sollen sicherstellen, dass Legehennen keine unnötigen Schmerzen, Leiden oder Verletzungen zugefügt werden. Der Zugang zum Auslauf ins Freie ist klar definiert, und die Kennzeichnung von „Bio-“ und „Freilandeiern“ ist explizit geregelt.

Ökobetriebe dürfen Eier nur als „Bioeier“ vermarkten, wenn die Legehennen während mindestens eines Drittels ihrer Lebensdauer Zugang zu Freigelände haben und ihnen während der Stallhaltung ausreichend Raufutter zur Verfügung steht. „Freilandeier“ müssen in Systemen erzeugt werden, in denen die Hennen im Prinzip tagsüber uneingeschränkten Zugang zur Freilauf-Fläche haben.

<sup>1</sup> Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23.

<sup>2</sup> Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen, ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1.

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier, ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 6.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten, für die ordnungsgemäße Durchsetzung dieser Vorschriften zu sorgen, und was den Tierschutz anbelangt, gibt ihnen die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup> das erforderliche Instrumentarium an die Hand. Im Übrigen berichten die Mitgliedstaaten den Kommissionsdienststellen regelmäßig über die Anwendung der EU-Vorschriften über den Tierschutz und die ökologische Erzeugung. Die Kommission hat auch Audits in den Mitgliedstaaten in diesen Bereichen durchgeführt. Dabei hat sie festgestellt, dass die Systeme für die Kontrolle des Tierschutzes und der ökologischen Produktion in Deutschland und den Niederlanden insgesamt wirksam sind.<sup>6</sup>

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Verfasserin oder den Verfasser dieser Petition bitten würden, den Inhalt dieses Schreibens auf ihrer/seiner Website zu veröffentlichen, damit er allen Unterstützern der Petition zur Kenntnis gebracht wird. Auch wir werden das Schreiben – ohne geschützte personenbezogene Daten – auf dem Transparenz-Portal der Kommission<sup>7</sup> veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernard Van Goethem

---

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>6</sup> Die Auditberichte sind auf folgender Website abrufbar: [http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit\\_reports/index.cfm](http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit_reports/index.cfm)

<sup>7</sup> [https://ec.europa.eu/info/about-european-union/principles-and-values/transparency\\_de](https://ec.europa.eu/info/about-european-union/principles-and-values/transparency_de)